

Ausfällhilfe

Berechnung der Mindereinnahmen und Rückvergütung der Mindereinnahmen für Kinderspielgruppen

Beim Ausfüllen der „Berechnung der Mindereinnahmen“ (siehe Seite 3 der Einkommensberechnung) sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Geben Sie das Betreuungsausmaß pro Woche des angeführten Kindes an
- Geben Sie den aktuellen Elterntarif ihrer Einrichtung für das angegebene Betreuungsausmaß an.
- Unter „Obergrenze gemäß Anlage 2 der geltenden Richtlinie“ wird automatisch der Tarif eingegeben, auf welchen maximal abgestützt werden kann. Sollte ihr aktueller Elterntarif höher sein als dieser angegebene Tarif, so wird die Rückvergütung auf die Obergrenze reduziert.
- Die Berechnung hierzu finden Sie im grünen Block.
- Die Angaben „Rückvergütung Land“ ist im „Ansuchen zur Rückvergütung der Mindereinnahmen“ anzugeben.
- Unterschreiben Sie das Formular und legen Sie die Unterlagen so ab, dass Sie Ihnen bei Prüfungen durch das Amt der Landesregierung jederzeit zur Verfügung stehen.

Beim Ausfüllen des „Ansuchen zur Rückvergütung der Mindereinnahmen“ sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Geben Sie das Betreuungsjahr an.
- Geben Sie den Zeitraum an, der abgerechnet wird.
- Geben Sie den Namen des Trägers an.
- Geben Sie den Namen Ihrer Einrichtung an.
- Geben Sie ein Pseudonym für das jeweilige Kind an.
- Die Staffelungsstufe ist automatisch angegeben, da nur Stufe 1 bezogen werden kann.
- Geben Sie das Alter des Kindes, das Betreuungsausmaß, die Anzahl der abrechnenden Monate und Betrag „Rückvergütung Land“ laut Daten im grünen Block der „Berechnung der Mindereinnahmen“ (siehe oben) an.
- Die Spalte „Rückvergütung Land gesamt“ wird automatisch befüllt.
- Unterschreiben Sie das Dokument oder bestätigen Sie mit dem Häkchen im roten Feld die Richtigkeit der Angaben und geben Sie einen Namen und das Datum an.
- Das unterschriebene Dokument kann monatlich an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IIa, Fachbereich Elementarpädagogik, Römerstraße 15, 6900 Bregenz oder digital an elementarpaedagogik@vorarlberg.at gesendet werden.